

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROHRBACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: ERHARTING, NIEDERBERGKIRCHEN, NIEDERTAUFKIRCHEN



Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB zur Vierten Änderung des Bebauungsplanes „Franzenseck“

Im Rahmen dieser Bauleitplanung wurde der Bebauungsplan „Franzenseck“ durch die vierte Änderung geändert. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich der Änderung als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3, 4 und 4a BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss eines Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt wurden im Zuge des Änderungsverfahrens nicht berührt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde einmal nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

3. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden einmal nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stellungnahme TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Regierung von Oberbayern	Keine Einwände
2. Bayernwerk Netz GmbH	Keine Einwände
3. Landratsamt Mühldorf a. Inn	Keine Einwände
4. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	Für künftige Neubauten wird die Festsetzung der Rohfußbodenoberkante in den Hinweisen empfohlen. Hinsichtlich der Hanglage im Plangebiet wird auf § 37 WHG in den Hinweisen verwiesen. Die Hinweise hinsichtlich der Informationen zu Hochwasser und Versicherungen sowie des vorsorgenden Bodenschutzes werden mitaufgenommen.

4. Gründe für die Plandurchführung

Der Bebauungsplan wird auf Antrag von Grundstückseigentümer geändert. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung von Wohnraum und überdachter Stellplätze.

Rohrbach, 13.01.2022


W. Biedermann
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.00, 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr